

Raths-Protokoll

aufgenommen am 22. Jänner 1892 über die diesjährige I. ordentliche Sitzung des Gemeinderathes der kk lf. Stadt Steyr.

Gegenwärtig:

Als Vorsitzender Herr Bürgermeister Johann Berger.
Der Vicebürgermeister Herr Johann Redl.

Die Herren Gemeinderäthe:

Angermann Franz D^{or}.
Kurz Alois D^{or}.
Anzengruber Leopold
Lang Franz
Auböck Karl
Mayr Anton
Höfner Friedrich D^{or}.
Perz Mathias
Huber Josef
Ritzinger Gustav
Huber Leopold
Schrader August
Jäger von Waldau Anton
Stummer Leopold
Kautsch Jacob
Turek Josef

Als Schriftführer: städt. Concipist Franz Rosenberg.

Entschuldigt haben das Fernbleiben von der Sitzung die G.R. Johann Scholz und Franz Tomitz;
krankheitshalber sind am Erscheinen verhindert die Gemeinderäthe Josef Haller und Hugo Olbrich.

Tagesordnung

Mittheilungen.

I. Section.

(1. und 2. Punkt in vertraulicher Sitzung.)

1. Personalien.
2. Gesuche um Aufnahme in den Gemeinde Verband der Stadt Steyr und um Verleihung des Bürgerrechtes.
3. Amtsbericht betreffend Übernahme des städtischen Privat-Spitals zu Sct. Anna in die städtische Verwaltung
4. Amtsbericht betreffend die Wahl von zwei Mitgliedern der Militärtax-Bemessungs-Commission.
5. Ratifikation mehrerer Verträge etc.
6. Zuschrift der österreichischen Waffenfabriks-Gesellschaft wegen einer eventuell zutreffenden Vereinbarung bezüglich der über die Steier führenden Brücke bei Object IX.

II. Section.

7. Amtsbericht über die Stadtkasse-Journals-Abschlüsse pro November und Dezember 1891
8. Bestellung von Percipienten für die Mauth-Stationen IV. Schönau und VI. Bahnhofstrasse.
9. Amtsbericht betreffend die Ausschreibung des städtischen Theaters pro 1892/93.

10. Monturs Eingabe pro 1892.

11. Amtsberichte über den Ertrag der Verbrauchs-Umlage vom Bier und gebrannten geistigen Flüssigkeiten im Jahre 1891 und die hierfür anzuweisenden Perceptionskosten.

12. Amtsbericht betreffend die Erlassung einer Kundmachung, daß vom 1. Februar 1892 an im Stadtkassenamte, gleich wie im k.k. Hauptsteueramte Ein- und Auszahlungen nur an Wochentagen, und zwar von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2-3 Uhr nachmittags stattfinden sollen, damit die Kassebeamten in der Zeit von 3 bis 6 Uhr nachmittags und an Sonn- und Feiertagen ungestört die Buchhaltungs-Arbeiten besorgen können.

13. Beschlussfassung wegen Umwandlung der schwebenden Schuld in ein Hypothekar-Darlehen und Eingehen eines Darlehens-Vertrages mit der Sparkasse in Steyr wonach sämtliche städtische Darlehen in 51 Jahren mit dem fixen Zinsfuß per 4 1/2 % und der fixen Kapitalrückzahlung von 1/2 % jährlich rückbezahlt werden sollen der Stadt jedoch das Recht eingeräumt wird die gesammten Darlehen jederzeit entweder ganz oder theilweise zurückbezahlen zu können.

IV. Section.

14. Verleihung der Zweithurnschen Stiftungs-Interessen pro 1892.

15. Stiftbrief-Entwurf über die Johann Bachnersche Bürgerstiftung.

Beginn der Sitzung um 3 Uhr Nachmittag.

Der Herr Vorsitzende constatirt nach § 50 des Gemeinde Statutes erforderliche Anwesenheit von zwei Drittheilen der Mitglieder des Gemeinderathes, ersucht zu Verificatoren die Herren G.R. Leopold Stummer und Josef Turek, erklärt die Sitzung für eröffnet und erstattet durch den Amtsleiter Stadtsecretär Herrn Fritz Hähnel folgende

Mittheilungen

a. der Stadtarzt Herr D^{or}. Krakowitzer dankt für das ihm vom Gemeinderathe zugemittelte Glückwunschsreiben zu seinem fünfzigjährigen Jubiläum als med. D^{or} und vierzigjährigen als Stadtarzt.

Zur Kenntniß Z. 324 Praes.

b. Der hochlöbliche oberoesterreichische Landes Ausschuss hat die vom Gemeinderathe der Stadt Steyr in der Sitzung am 20. November 1891 zur Deckung des Abganges im Gemeindehaushalte des Jahres 1892 unter anderem beschlossene Einhebung einer 60 % Umlage auf die directen Steuern einschließlich der Staatszuschläge zur Erwerb und Einkommensteuer, einer Verbrauchsumlage auf gebrannte geistige Flüssigkeiten mit 2 fl per Hectoliter, sowie eines Verzehrungssteuer-Zuschlages von 30 % für die Consumption von Wein, Obstmost und Fleisch genehmigt.

Zur Kenntniß. - Z. 25282

c. Der hochlöbliche kk. Landesschulrath Linz fand laut Erlasses vom 12. December 1891 Z. 3738 aus Anlass der Erledigung des Jahreshauptberichtes über das Volks- und Bürgerschulwesen des Stadtgebiethes Steyr im Schuljahre 1890/91 auf Grund des Sitzungsbeschlusses vom 11. December 1891 die mannigfachen Wohlthätigkeitsacte welche von der Gemeinde-Vertretung Steyrs im Berichtsjahre ausgegangen sind, mit dem Ausdrücke der Anerkennung zur Kenntniß zu nehmen. Wird zur Kenntniß genommen. - Z. 26673

d. Die k.k. General Direction der oesterreichischen Staatsbahnen hat in Erledigung der von der Stadtgemeinde Vorstehung befürworteten Eingabe der Section Steyr des deutschen und oesterreichischen Alpen Vereines anher mitgetheilt, daß die Einlegung eines Vormittags Zuges von Steyr nach Kleinreifling beziehungsweise darüber hinaus aus budgetären Gründen nicht durchführbar erscheint. Aus dem gleichen Grunde kann auch die Führung des von Kleinreifling aus verkehrenden Zuges N^o. 1118 nicht von Selzthal aus erfolgen. Den Wünschen des gedachten Vereines

wird jedoch in der nächsten Sommerperiode dadurch Rechnung getragen werden, daß der sonntägliche Anschluss an die Züge N. 909 und 910 in der gleichen Weise wie im vergangenen Sommer aufrechterhalten wird. Ebenso wird der weitere Wunsch der Nachmittags-Vergnügungs-Züge auch in den Monaten Mai und Oktober in Verkehr zu setzen nach Thunlichkeit berücksichtigt werden.

Zur Kenntniß. Z 25489

e. Vom Fortschrittsvereine und Vertretern mehrerer anderer Corporationen in Steyr ist folgende Eingabe überreicht worden:

Der Fortschrittsverein, dessen statutengemäße Aufgabe die Besprechung politischer und kommunaler Fragen ist, hat in seiner Vollversammlung am 30. November 1891 einstimmig beschlossen die Aufmerksamkeit des löblichen Gemeinderathes auf die vollkommene Unzulänglichkeit der Bahnhofsanlagen in Steyr zu richten und um Abhilfe der dadurch bedingten Uebelstände zu bitten. Die Stadt Steyr und deren gesammte Umgebung findet ihre Erwerbsquellen im Gewerbe, in der Industrie und dem Handel und diese wie die alle Welttheile umfassende Geschäftsthätigkeit des größten Etablissements Oesterreich Ungarns, der oesterreichischen Waffenfabrik, stellen an die Verkehrswege die größten Anforderungen. Wie klein und ungenügend sind diesem Verkehre gegenüber die Anlagen des Steyrer Bahnhofes und wie störend und erschwerend wirkt diese Unzulänglichkeit sowohl auf die Absendung als auf den Bezug der Waaren. Ein bescheidenes Magazin in der Grösse und Ausstattung einer Wagenremise eines nicht zu großen Bauers, aus Riegelwänden nothdürftig gebaut, kann die einzulagernden Waaren nicht fassen und ohne Unterschied ihres Werthes finden sie ein zumeist unbedachtes Fleckchen Erde und man kann, sich vorstellen, wie die Sollis bei schlechtem Wetter aussehen. Die wegen Mangels an Raum zu geringen Geleiseanlagen erheischen das sofortige Ausladen der Waggonen und eine Hast im Zustellen der Waaren, die lästig empfunden wird, weil sowohl Beschädigung der Waaren als unausbleibliche Conflicte mit den Bahnorganen und Conventionalstrafen die naturgemäßen Folgen sind. Genügen so die Anlagen für den Frachtenverkehr nicht, so genügt das Bahnhofgebäude den Anforderungen des gesteigerten Personen Verkehrs noch weniger. Es soll nicht auf die prächtigen, palastaehnlichen Bauten anderer Provinzstädte hingewiesen werden, die weit weniger Bedeutung, Verkehr und Bevölkerung aufweisen wie die landesfürstliche Stadt Steyr, aber verlangen kann und muss man, daß hinreichend und passende Räumlichkeiten vorhanden sind um einen leichten, ungestörten Verkehr der Passagiere zu vermitteln. Und wie sieht der Bahnhof in Steyr aus. Zwei sehr bescheidene Räumlichkeiten von denen ein kleines immer mit mehr als bescheidener Einrichtung etwa zwanzig Passagieren der zweiten Classe Unterstand biethen kann um ein um nicht Vieles größeres aber etwas unwohnlicheres Zimmer, das nur den Ansprüchen der bescheidensten Passagiere dritter Classe genügen kann, sind das Um und Auf aller geschlossenen Räumlichkeiten des Steyrer Bahnhofes. Naturgemäß verzichtet Jedermann gerne auf dieses ungenügende Obdach und zieht den Aufenthalt auf dem schmalen und wenige Meter langen Perron vor, der nothdürftig gedeckt, die Passagiere Wind und Wetter preisgibt. Dazu ist der Raum so klein, daß bei dem starken Personenandrang der namentlich im Sommer oft bis zu zweitausend Personen täglich beträgt, die Passagiere bis hart an die Schienen gedrängt werden und alle Vorsicht angewendet werden muss, daß Unfälle vermieden werden. Daß die Räume nicht genügen, scheint selbst an maßgebender Stelle eingesehen worden zu sein, denn die seinerzeitige Restauration musste cassiert werden, um nur etwas mehr Raum für die Passagiere zu gewinnen. Dadurch befindet sich am Bahnhofe der Stadt Steyr keine Restauration und die Passagiere sind mit ihren Bedürfnissen lediglich auf einen Würstelmann vor dem Bahnhofe angewiesen. Aus dem Gesagten erhellt, daß der Bahnhof für eine Stadt mit 22000 Einwohnern in allen seinen Theilen dem Verkehre nicht mehr genügt und dringend einer Vergrößerung bedarf. Eine solche wurde wohl wiederholt angestrebt aber nie erreicht, woran zum größten Theile der Umstand die Schuld trug, daß die Strecke Klein-Reifling-Steyr-Valentin bis Gaisbach der kk Betriebsdirektion Villach unterstellt ist, dessen große Entfernung es bedingt, daß für die Interessen unserer Strecke sehr wenig Verständnis und Entgegenkommen vorhanden ist. Die Stadt Steyr ist naturgemäß auf den Haupt-Verkehr mit der Landeshauptstadt Linz angewiesen und kann auch dort mit Erfolg ihre Wünsche im Bedürfnisse vertreten. Es ist daher durch die Natur der Sache selbst geboten, daß die Strecke Valentin-Steyr-

Kleinreifling der kk Betriebsdirektion Linz zugewiesen werde. Dazu wird es allerdings notwendig sein auch für die Belebung des Verkehrs vorzusorgen insbesondere durch eine bequeme und öftere Verbindung mit Linz, und Wien einen passenden Anschluss in Kleinreifling an den Wiener Zug, insbesondere aber dadurch, daß der Orient Express Zug in Sct. Valentin halte und einen Anschluss an einen Zug nach Steyr finde. Es ist unbegreiflich, daß der Orientexpresszug an einem Kreuzungs-Punkte wie Sct. Valentin nicht hält, von wo aus Hauptlinien nach Norden und Süden ausgehen. Die Versuche Abhilfe von allen diesen Uebelständen zu treffen, scheiterten an Verhältnissen die mächtiger waren als alle Petitionen, dieselben haben aber gerade jetzt eine hoffentlich günstige Veraenderung erfahren und damit die dringenden Bedürfnisse der Stadt Steyr ehemöglichste Berücksichtigung finden erlaubt sich der Fortschritts Verein in Steyr die ergebene Bitte auszusprechen:

Der löbliche Gemeinderath der I.f. Stadt Steyr wolle mit allen Mitteln darnach streben, daß die Bahnanlagen in Steyr erweitert und der Bahnhof vergrößert, daß die Strecke Valentin Steyr Klein-Reifling ger kk Betriebs-Direktion Linz unterstellt und daß durch leichten bequemen Verkehr nach Linz und Wien insbesondere aber durch den Anschluss an den Orient Express-Zug in Sct. Valentin die Frequenz gehoben und gefördert werde.

Steyr den Jänner 1892.

für den Fortschritts Verein in Steyr

Der Secretär	Der Vorstand
Gustav Heyek	Dr. Franz Angermann.

für den Fremden Verkehr in Steyr

Der Schriftführer	Der Obmann
August Davanzer	Franz Tomitz

für den Gewerbe Verein des Steyer Industrie Bezirkes in Steyr

Der Vorstand	Schrittführer
Franz Lang	Jacob Kautsch

Für das Handels Gremium in Stadt Steyr

F. Reitter Vorsteher	E. Essletsbichler Schriftführer
----------------------	---------------------------------

Für die Section Steyr des Deutschen und oesterreichischen Alpen Vereines

Dr. Krakowitzer Vorstand	Josef Reichl. Schftf.
--------------------------	-----------------------

für die Section Steyr des oesterr. Touristenklubs

Dr. Schuster Vorstand	Jandaurek Schriftführer.
-----------------------	--------------------------

Herr Gemeinderath Dr. Franz Angermann ersucht in Anbetracht der Wichtigkeit dieser Angelegenheit dem Herrn Bürgermeister, womöglich durch persönliche Intervention bei Sr. Excellenz dem Herrn Handels Minister und bei dem Herrn General Director der oesterreichischen Staats Bahnen für die Erreichung der angestrebten Aenderungen einzutreten.

Der Herr Vorsitzende erklärt, daß er dies betreffend bereits einleitende Schritte gemacht und mit dem Reichsraths Abgeordneten Herrn Edlbacher und Herrn Handelskammerrath Huber sich ins Einvernehmen gesetzt habe und daß er alles unternehmen werde, um das Angestrebte zu erreichen. - Z. 1721

f. Nachdem wie bekannt im I. Semester I.Js. infolge der Brückenbauten etc. größere Zahlungen zu leisten sind, ein Großtheil der laufenden Einkünfte aber erst im II. Semester eingeht, so erscheint die Aufnahme eines schwebenden Darlehens im Betrage von 50.000 fl, welches bis längstens Ende Dezember 1892 von der Stadtkasse sammt Zinsen zurückgezahlt werden wird, nothwendig. Wird genehmigend zur Kenntniß genommen. - Z 2073

g. Im Jahr 1891 hielt der Gemeinderath X ordentliche und II ausserordentliche Sitzungen ab, in welchen 202 Gemeindeangelegenheiten der Berathung und Beschlussfassung unterzogen wurden. In den Gemeindeverband wurden aufgenommen 62, das Bürgerrecht wurde verliehen an 36 Bewerbern. In Praesidial-Protokolle erscheinen 322, im Stadtschulrats-Protokolle 724, im Armenraths-Protokolle 250 und im Haupt Einreichungs-Protokolle 26.895 Stücke eingetragen, von welchen Gesammt-Einlauf pr 28.191 Geschäftsstücken am 31. December nur 233 unerlediget waren; vorgebrachte Beschwerden und Anfragen werden gegen 3000 im kurzem Wege erlediget. Bei Commissionen wurde 63 mal bei commissionellen Begehungen 82 mal und bei Genossenschafts-, Vereines- und Volksversammlungen wurde 103 mal intervenirt.

An und Abmeldungen wurden gegen 40.000 vorgenommen, wegen Nichtbeachtung der Meldevorschriften wurden 158 Partheien zur Verantwortung gezogen. - Diese ganz bedeutenden Arbeiten im Meldeamte konnten nur in Folge des seit vorigen Jahr nach Wiener Muster eingerichteten Melde-Wesens bewältiget werden. Im Expedite wurden 19.800 Geschäftsstücke pr Post und 2650 an hiesige Aemter durch die Amtsdienner expedirt; ferner wurden gegen 15.000 Vorladungen und Zustellungen namentlich in Militär und Steuerangelegenheiten besorgt. - Ausgefertiget wurden:

494 Vidirungen an arme Musikanten
435 Waffengeleitscheine
290 Arbeitsbücher
282 Ursprungs-Certifikate für zum Versand gebrachte Waaren
207 Productions Bewilligungen
170 Heimathscheine
150 Gewerbeanmeldungen
110 Gewerbe-Zurückweisungen
139 Offenhaltungs- und Tanz Lizenzen.
107 Jagdkarten.
100 Reisebewilligungen
80 Dienstbothenbücher
67 Waffenpässe
20 Hadernsammler Lizenzen
16 Hausierbücher
2 Fischerkarten
3 Wandergewerbe-Lizenzen

Hausierer besuchten Steyr 497, welche während des Jahres zusammen 1115 mal vidirt wurden. Die Natural Verpflegs-Station besuchten 540 Personen. Im Polizeigefangenhause waren 1717 Personen in Behandlung. Hievon waren 262 von Garsten 284 vom Gerichte überstellte Sträflinge, 487 waren Durchschüblinge und 687 (worunter 12 steckbrieflich Verfolgte) waren von der Sicherheits- und Reserve-Wache stellig gemacht worden; hievon wurden 195 den Gerichten eingeliefert, 342 polizeilich bestraft und 100 in die Heimat gewiesen; ferner wurden von der Wache 1692 schriftliche Anzeigen erstattet und 1612 Erhebungen für das Amt besorgt.

Unfälle wurden 76 bekannt; hievon waren 65 gegen Unfall versichert und wurden die diesbezüglich vorgeschriebenen Erhebungen umgehend der Versicherungs-Anstalt bekannt gegeben, damit die Verletzten ehethunlichst ihre etwaigen Bezüge angewiesen erhalten konnten.

Wie aus diesen Berichte ersichtlich, nehmen die Arbeiten der Stadtgemeinde Vorstehung von Jahr zu Jahr an Umfang derart zu, daß natürlich auch der Personalstatus des Amtes entsprechend vermehrt werden muss und sich demgemäß auch die Verwaltungskosten erhöhen trotzdem die möglichste Sparsamkeit und Manipulationsvereinfachung beobachtet wird.

Steyr am 12. Jänner 1892. Der Amtsleiter Fritz Hähnel.

Zur Kenntniß. - Z. 8 Praes.

Hierauf wird zur Erledigung der Tages Ordnung geschritten.

I. Section. Referent Sections Obmann Herr Gemeinderath Anton Jäger von Waldau.

1. Liegt folgender Amtsbericht vor:

Der ergebenst gefertigte Amtsleiter erlaubt sich den unvorgreiflichen Antrag, mit 1. Februar 1892 nachstehende schon seit Jahren als sehr tüchtige und sehr verlässliche Beamte erprobte Herren in die I. Rangscasse und zwar mit 1000 f Gehalt und 200 f Zulage vorrücken zu lassen:

Felix Worrying mit dem Titel „Kanzlei Leiter“

Franz Ebmer mit dem Titel „Polizei Adjunkt“

Franz Hofmeyr mit dem Titel „Offizial“

Victor Jandaureck mit dem Titel „Kassacontrolor“

Ferners wird ergebenst ersucht, dem Herrn Commisär Johann Wansner in Anerkennung seiner langjährigen vorzüglichen Dienstleistung neben seiner Amts-Wohnung die volle Aktivitäts-Zulage pr 250 f statt wie bisher 125 f und den Kanzlisten Franz Schmidbauer und Karl Edlbauer in Anerkennung ihres Fleißes, ihrer Verwendbarkeit und ihrer bereits zwölfjährigen Dienstzeit, den Gehalt mit 800 fl anweisen zu lassen. Steyr am 12. Jänner 1892.

Der Amtsleiter: Fritz Hähnel.

Die Section beantragt die von Herrn Amts vorgeschlagenen Beförderungen, respective Gehalts-Aufbesserungen zu genehmigen.

Herr Gemeinderath Ritzinger stellt den Antrag, daß ein Status für die verschiedenen Kathegorien der Gemeinde-Beamten und Diener und daß ein Pensions-Normale für die Gemeindebeamten und Diener und deren Witwen und Waisen geschaffen und mit der Verfassung eines diesbezüglichen Entwurfes der Herr Amtsleiter betraut werde.

Der Sectionsantrag ergänzt mit dem Antrag des Herrn Gemeinderathes Ritzinger wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderath Dr. Kurz empfiehlt bei Ausarbeitung dieses Beamten-Status die Kasse-Beamten besonders zu berücksichtigen. - Zahl 15 Praes.

2. Die Herren Peter Boxhofer, Baupolier, wohnhaft Raminggasse 5, Josef Mann, Parthieführer der oesterr. Waffenfabrik, Karl Wolf, Werkzeugschlosser in der oesterreichischen Waffenfabrik und Georg Mayer, Besitzer des Gasthauses zum wilden Mann in Steyr, werden einstimmig gemäß des Sections-Antrages gegen Erlag der Taxen in den Gemeinde-Verband aufgenommen.

Ferner wird den Herren Franz Strasser, Besitzer des Hauses Bruderhausgasse N°, und Georg Mayr das Bürgerrecht gegen Erlag der Taxen verliehen. - Z. 26227, 25619, 26406, 132, 1087.

3. Das Amt erstattet folgenden Bericht:

Mit 1. Jänner 1892 hat Herr Dr. Victor Klotz die Primararzts-Stelle im städtischen Privat-Spitale zu Sct. Anna und die stadtärztlichen Agenden bei der Stadtgemeinde Vorstehung übernommen, mit selben Tag werden auch die administrativen Arbeiten vom Amte und die Geldgebahrungs-Geschäfte vom Kassa-Amte übernommen.

Bezüglich der Vergütung der Spitalserhaltungs- und Pflege-Kosten wurde bis auf weiteres vereinbart, daß die ehrwürdigen Schwestern allmonatlich alle gehabten Auslagen verrechnen, da dermalen für eine Pauschal-Abfindung die nöthigen Anhaltspunkte fehlen und wohl auch erst dann gefunden werden können, wenn in Folge der Erlangung des Oeffentlichkeitsrechtes der Spitalsbelag ein mehr gleichmäßiger sein wird. Bei diesem Anlasse dürfte es wohl an der Zeit sein dem Gefühle der Dankbarkeit Ausdruck zu geben und dem abgetretenen Primarius Herrn Kaiserlichen Rath Dr. Karl Wolf, dem Director der früheren Spitals-Verwaltung Herrn geistlichen Rath Mathäus Scheibenbogen den ehrwürdigen Schwestern und insbesondere auch der ehrwürdigen Frau Oberin Hildegarde Tobich für ihr langjähriges uneigennütziges und ausgezeichnetes Wirken den Dank des Gemeinderathes schriftlich auszudrücken. Herr geistlicher Rath Mathäus Scheibenbogen hat sich bereit erklärt gegen

Belassung seiner bisherigen Wohnung und Verpflegung und gegen eine jährliche Remuneration von 200 f die Seelsorge im Spitale auch weiters zu besorgen und wird die Annahme dieser Erklärung bestens empfohlen.

Die Section beantragt diesen Bericht zur Kenntniß zu nehmen und die in dem selben enthaltenen Anträge vollinhaltlich zu genehmigen.

Einstimmig angenommen. - Z 4 Praes.

4. Nachdem die Vorarbeiten für die Militär-Tax-Bemessung pro 1891 ihrer Vollendung entgegen gehen und demnächst die commissionelle Bemessung stattzufinden hat so wären gemäß §. 8 des Militärtaxgesetzes und der Ministerial Verordnung vom 20. März 1881 von Seite des löblichen Gemeinderathes wieder zwei Commissions-Mitglieder und ein Ersatzmann zu wählen.

Für das Jahr 1890 fungirten als Commissions-Mitglieder die Herren Leopold Gruber, Jacob Kautsch und als Ersatzmann Herr Anton Mayr.

Die Section beantragt dieselben Herren Gemeinderäthe wieder in die Militärtax-Bemessungs-Commission zu entsenden.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Z. 439

5. Herr Dr. Julius Seidl, Advokat in Steyr überreichte:

a. das Grundbuchsgesuch bezüglich zwei neuen Häuser an der Bahnhofstrasse,

b. Die Johann Bachner'sche Stiftungsurkunde samt Beilagen.

c. Den Kaufvertrag mit den Bachner'schen Eheleuten. do. mit den Eheleuten Bernauer, do. mit Frau Preusser.

d. Den Tauschvertrag an Herrn Dr. Hochhauser betreff der Gründe am Teufelsbache in Neulust s. duplo, und

e. Grundbuchs Gesuche bezüglich Gartern-Haus u Preusser Grund.

Diese Verträge werden einstimmig genehmigt.

f. Ferner wird der Entwurf eines der Fideicommiss-Herrschaft Steyr betreffs die Erhaltung des Uferschutzes an einem Theile des Teufelsbaches auszustellenden Reverses einstimmig genehmigt. - Z 23618

6. Die oesterreichische Waffenfabriks-Gesellschaft in Steyr hat nachfolgende Eingabe überreicht.

Wie dieser löblichen Stadtgemeinde Vorstehung bekannt, sind wir Eigenthümer der Brücke, welche von der Directionsstrasse bei der Steier über den Steierfluß zu unserem Objecte IX führt, sowie jener, welche über den Werkskanal in Voglsang errichtet ist und welche beide die Verbindung von Steyrdorf mit Voglsang und der Stadt herstellen. - Rücksichtlich dieser Brücken ist unser Verhältnis zur Stadtgemeinde im Commissions-Protokolle vom 9. Dezember 1867 beziehungsweise mit Gemeinderathsbeschluss vom 12. December 1867 dargelegt. Nach diesen für uns maßgebenden Normen sind wir verpflichtet den Fußgängern diese Brücken ungehindert einzuräumen, das Fahrrecht über dieselben steht aber der Gemeinde resp. dem Publikum nur im Falle der Vornahme von Reparaturen an der Steyrbrücke oder bei einer Feuergefährdung zu. Für die Einräumung, dieser Benützung hat die Gemeinde eine Entschädigung in der Weise zu leisten, daß sie den zehnjährigen Durchschnitt der Erhaltungskosten des aufgelassenen Voglsangsteges zur Instandhaltung der Brücke beiträgt. Ueber die Feststellung der gegenseitigen Rechte und Pflichten sollte damals ein Vertrag errichtet werden, dessen Abfassung unseres Wissens aber bis heute nicht erfolgte. Der stipulirte Beitrag zu den Reparaturkosten der Brücke wurde bisher von der Gemeinde nicht gezahlt und ist über dessen Höhe die nötige Vereinbarung zu treffen.

Was das auf die erwähnten Ausnahmefälle beschränkte Fahrrecht über diese Brücke für die Gemeinde resp. das Publikum betrifft, so hat sich gleich nach der Fertigstellung dieses Objectes der Abusus herausgebildet, daß viele Privatfuhrwerke dasselbe benützten, ohne daß wir eine Einsprache dagegen erhoben haben. Eine Absperrung dieser Brücke für das Privatfuhrwerk ist aber bei den in den letzten Jahren so ganz außerordentlich gestiegenen Verkehr und auch darum nicht mehr möglich weil über dieselben die kürzeste Verbindung zwischen Steyrdorf und der Steyrthalbahn vermittelt wird. Der Bauzustand dieser mehrfach erwähnten Brücke über den Steyrfluß nach Voglsang ist aber

gegenwärtig in Folge langjähriger außerordentlicher Benützung ein derart schlechter, daß sie für schwere Fuhrwerke geradezu gefährlich erscheint, worauf wir uns hiemit mit umso größerem Nachdrucke aufmerksam zu machen erlauben, weil in Folge der bevorstehenden Absperrung der Steyrbrücke auf längere Zeit eine sehr starke Fuhrwerksfrequenz über diese Brücke eintreten wird, wir aber eine Verantwortung für allfällige Unglücksfälle nicht übernehmen können und wollen. Der wie erwähnt sehr schlechte Bauzustand der Brücke macht es uns nun zur Nothwendigkeit dieselbe neu herzustellen, was für uns mit bedeutenden Unkosten verbunden ist und uns die Pflicht auferlegt unser Verhältnis zur Gemeinde bezüglich dieser Brücke nunmehr vertragsmäßig festzustellen. - Hiebei kommt zu berücksichtigen, daß diese Brücke nach dem heutigen Stande der Dinge dem allgemeinen Verkehre nicht mehr entzogen werden kann und daß daher deren Bestand ein ebenso unabweisliches Bedürfnis für die Gemeinde, als sie für uns eine Nothwendigkeit ist. Wir stellen nun das freundliche Ersuchen die löbliche Stadtgemeinde wolle unsere vorstehende Darstellung in Erwägung ziehen und uns in dieser Angelegenheit ehegefalligst ihre Vorschläge unterbreiten.

Steyr den 15 Jänner 1892

Hochachtungsvoll oesterreichische Waffenfabrik Gesellschaft.

Dr. Hochhauser Br. Buddenbrock.

Die Rechtssection stellt den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen zur Austragung dieser Angelegenheit zwei Herren Gemeinderäthe zu wählen, welche sich mit dem Executiv-Comité der löbl. Waffenfabrik ins Einvernehmen zu setzen und die bezüglichlichen Verhandlungen zu pflegen und das Resultat dieser Verhandlungen dem Gemeinderathe zur Beschlussfassung vorzulegen haben werden. Damit jedoch während der Absperrung der Steyrbrücke die fraglichen Brücken daselbst benützt werden können, wolle der Gemeinderath beschließen, die oesterreichische Waffenfabrik zu ersuchen vorläufig sogleich jene nothwendigen Reparaturen an diesen Brücken vornehmen zu lassen, die erforderlich sind, um diese Brücken benutzen zu können und daß die Stadtgemeinde Steyr sich bereit erkläre, den auf sie fallenden Antheil der Kosten dieser Reparatur zu bestreiten.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr G.R. Dr. Angermann schlägt vor zu diesem Behufe die Herren Sections-Obmänner Vicebürgermeister Johann Redl und Mathias Perz zu delegiren, welcher Antrag einstimmig angenommen wird. - Z. 1619.

II. Section

Referent Herr Sections-Obmann G.R. Mathias Perz.

7. Das städtische Kassaamt erstattet über die Gebahrung in den Monaten November und December 1891 und über die Nachweisung des Activstandes und Specification des Passiv Standes der Stadtgemeinde Steyr folgende Berichte:

Einnahmen im Monate November 1891			53.959	62
Kassarest vom Vormonat			19.125	66 ½
Gesamt-Einnahmen im Monate November 1891			73.085	28 ½
Ausgaben im Monate November 1891			66.135	16
Kassarest für den Monat December 1891			6.950	12 ½
Außer obigem baaren Kassareste pr	6.950	12 ½		
verfügt die Stadtkasse über eine Reserve				
Sparkasse Einlage im Betrage von	1.544	70		
daher Buch November 1891 zur Disposition verbleiben	8.494	82 ½		
und betragen bis inclusive November 1891				
die gesammten Einnahmen			577.240	86
die do. Ausgaben			570.290	73 ½

Städtisches Kasseamt Steyr, am 30. November 1891 J. Paarfusser Stadtkassier. V. Jandaurek Rechnungsführer.				
Einnahmen im Monate December 1891			49.220	7
Kasserest vom Vormonat			6.950	121
gibt an Gesamt-Einnahmen pro December 1891			56.170	191
Ausgaben im Monate December 1891			56.170	191
darunter der Kasse-Gebahrungsfond per	8.665	50		
Kasse Ueberschuss am Jahresschlusse 1891				
Die gesammten Jahres Einnahmen betrug			626.460	93
Die gesammten Jahres Ausgaben betrug			626.460	93
Der gesammte baare Geldverkehr bei sämmtlichen 7 Hauptkassen (mit Ausschluss der 4 Subkassen) betrug im Jahre 1891	1.438.310			

Nachweisung!

Des Activstandes der Stadtgemeinde Steyr
am Jahres Schlusse 1891:

1	Kassebaarschaft mit Ende des Jahres	8.665	30
2	Einnahms-Rückstände mit do. do. do. (Gemeinde-Umlagen)	12.500	
3a	Activ Kapitalien in oeffentlichen Fonden im Nennwerthe von 91.241 fl 53 xr bewerthet nach dem Curse mit Ende des Jahres 1891	90.472	60
3b	3000 Stück Actien den Steyrthal-Bahn im Nennwerthe von	300.000	
4	Activ Capitalien bei Privaten	600	
5	Werth der städt. Gefälle und nutzbaren Rechte	314.840	
6	Werth der Gebäude und Grundstücke	1.013.471	30
7	Werth der Einrichtungsstücke und Geräthschaften, Baumaterialien, Werkzeuge und Requisiten Vorräthe	44.737	
	Gesamtsumme des Activstandes	1.785.286	

Specification

des Passivstandes der Stadtgemeinde Steyr am Jahres Schlusse 1891.

	An die hiesige Sparkasse:		
1	7 ältere Hypothecar-Darlehen (aus den Jahren 1864 - 1883) im noch giltigen Betrage per	333.650	
2	Das neue Darlehen (aus dem Jahre 1889) per ursprünglich 500.000 f, noch giltig	494.493	81
3	Der Contocorrent-Vorschuss aus dem Jahre 1891 mit	170.000	
	Gesamtsumme des Passivstandes	998.143	81
	Wird mit diesem schließlichen Passivstande der jenseits nachgewiesene Stand der Activen per	1.785.286	50
	verglichen, so zeigt sich ein reines Activ-Vermögen von	787.142	69
	Dasselbe weist gegen das Vorjahr eine Vermehrung um 9.981 fl 45 ½ xr		
	Städt. Kasseamt Steyr am 31. December 1891 Stadtkassier V. Jandaureck. Rechnungsführer J. Paarfusser		

Das Kassa-Journal wurde von den Herren G.R. Friedrich Höfner und Leopold Huber geprüft und richtig
befunden.

Wird ohne Debatte zur Kenntniß genommen. - Z 26054, 1382.

8. Für die in Erledigung gekommenen Stellen zweier Percipienten für die Mauth-Stationen IV in Schönau und V. Bahnhofstrasse haben sich über amtliche Anfrage zur Uebernahme bereit erklärt, und zwar für erstere Herr Peterson Kaufmann in Grünmarkt und für letztere Herr Hermann Mauss, Färbermeister in Ennsdorf.

Die Section beantragt daher obige Herren die benannten Mauthstationen unter den üblichen 2 % per Perceptionskosten zu übertragen.

Einstimmig angenommen. - Z 26236

9. Indem der Pachtvertrag des städtischen Theaters mit dem Director Herrn Anton Galotzy am Palmsonntag, das ist am 10. April 1892, endet, beantragt die Section die Vergebung des Theaters für die Saison 1892/93 unter den bisherigen Pacht Bedingungen und Gewährung derselben Subvention zur Ausschreibung zu bringen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Zahl 1193.

10. Das städtische Polizei-Inspectorat bittet um Neuanschaffung der bereits ausgetragenen Uniformstücke für die städtische Sicherheitswache und die städtischen Amtsdienner als 1 Mantel, 4 Waffenröcke, 13 Blousen, 13 Winterhosen, 13 Westen, 13 Kappen, 12 Porte-epées, 12 Signalpfeifenschnüre und für die Amtsdienner 4 Uniformröcke, 4 Blousen, 4 Winterhosen, 4 Westen und 4 Kappen.

Die Section stellt den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath möge die Anschaffung der nach der vorliegenden Meldung erforderlichen Monturs-Sorten für die städtische Sicherheitswache und vier Amtsdienner bewilligen und sei die diesbezügliche Concurs-Ausschreibung mit dem Termine bis 8. Februar 1892 von Seite des Amtes zu Veranlassen. Gleichzeitig wolle der löbliche Gemeinderath die I. Section ermächtigen, die einlangenden Offerte zu oeffnen und die Muster unter Beiziehung eines Sachverständigen zu prüfen, um die Vergebung der Monturssorten sofort veranlassen zu können.

Einstimmig angenommen. - Z 1438

11. Das städtische Kassaamt erstattet über die Bier Erzeugung, Ein- und Ausfuhr im Jahre 1891 den Ertrag der diesfälligen Verbrauchs-Umlagen, die Einfuhr von Gebrannten geistigen Flüssigkeiten und den Ertrag der hiefür gezahlten Verbrauchs Umlagen folgende Berichte:

Ueber die Bier Erzeugung, Ein und Ausfuhr in Steyr im Jahre 1891 und die für die Einhebung der Verbrauchs-Umlagen von der Einfuhr anzuweisenden Perceptionskosten wird folgender Amtsbericht ergebenst erstattet:

Die Bier Erzeugung in Steyr im abgelaufenen Jahre 1891 betrug	35.525 H	517 L
die Bier Einfuhr	46.305 H	16 L
zusammen	81.830 H	677 L
und nach Abzug der Ausfuhr		
aus dem Stadtbezirke pr	20.260 H	46 L
ergab sich eine Consumtion in		
Steyr mit	61.570 H	217 L
und zwar gegen das Jahr 1890		
weniger um	7.187 H	877 L
und gegen das Jahr 1889 mehr um	5.308 H	467 L
der Ertrag der Verbrauchs-Umlagen		
mit 60 xr vom Hectoliter betrug für die		
Erzeugung in Steyr	21.318 fl	31 xr
für die Einfuhr do.	27.783 fl	30 xr
	zusammen	49.098 fl
		61 xr
wovon nach Rückzahlung der ganzen		

Gebühr für die Ausfuhr mit	12.156 fl	27 xr
ein Netto-Ertrag verblieb von	36.942 fl	34 xr

gegen das Vorjahr weniger um	4.312 fl	51 xr
und Jahr 1889 mehr um	3.185 fl	41 xr

Von diesem Ertrage sind noch auszuzahlen die Perceptionskosten für die Einfuhrs-Gebühren Einhebung und Bier Ein und Ausfuhrs-Controlierung bei den Mauth Stationen, welche seit dem Jahre 1877 mit 2 % ausbezahlt worden sind.

Nach der mehrjährigen Bestimmung mit 2 % wäre daher laut nebigen Ausweises an Perceptionskosten für das bei den Stationen eingebrachte hier sammt besonderer Remuneration an Percipient und Mauthner bei der Station I und Mauthner bei der V. Station ein Betrag von zusammen

719 fl	92 xr
--------	-------

anzuweisen.

Werden von dem verbliebenen Netto-Ertrage der Verbrauchs-Umlagen vom Bier per	36.942 fl	34 xr
die obigen Perceptionskosten angewiesen und ausgezahlt mit	719 fl	92 xr
so würde dann ein reiner Ertrag verbleiben von	36.222 fl	42 xr
d.i. um 4.217 fl 16 xr weniger als im Jahr 1890		
und um 3.085 fl 76 xr mehr als im Jahr 1889		

Ueber den Ertrag der Verbrauchsumlage, für die in dem Stadtbezirk im Jahre 1891 eingebrachten Gebrannten geistigen Flüssigkeiten, wird folgender Amtsbericht ergebenst erstattet:

Die Umlage für jeden eingebrachten Hectoliter gebrannter geistiger Flüssigkeiten betrug auch für das Jahr 1891 zwei Gulden, für jeden Liter 2 Kreuzer.

Hiefür haben sich nachstehende hiesige Gewerbsleute mit der löblichen Stadtgemeinde Vorstehung mit Pauschalbeträgen für das Jahr 1891 abgefunden.

1. Gschaidler Gustav	54 Hectoliter mit	108 fl
2. Peteler Josef	48 Hectoliter mit	96 fl
5. Demelbauer Josef	30 Hectoliter mit	60 fl
4. Reiss Gottfried	50 Hectoliter mit	100 fl
5. Scalla Anna	30 Hectoliter mit	60 fl
zusammen für 212 Hectoliter mit		424 fl

Bei der Einbringung von Spirituosen wurden bei den Mauthaemtern entrichtet:

I. Station Aichet	für 8 Hectoliter 84,5 Liter mit	17 fl 69 xr
II. do. Schnallenthor	für 30 Hectoliter 22 Liter mit	60 fl 44 xr
III. do. Ennsdorf	für 1 Hectoliter 295 Liter mit	2 fl 47 xr
IV. do. Schönau	für 177 Hectoliter 445 Liter mit	354 fl 89 xr
VI do. Bahnhofstrasse	für 200 Hectoliter 64 Liter mit	401 fl 28 xr
zusammen	für 418 Hectoliter 38,5 Liter mit	836 fl 77 xr
zusammen daher bezahlten	für 640 Hectoliter 38,5 Liter	1.260 fl 77 xr

gegen das Vorjahr weniger um 91 fl 29 xr
und gegen das Jahr 1889 mehr um 270 fl 50 xr

Nach den Verzeichnissen der Mauthaemter sind aber für die Genannten abgefundenen 5 Partheien von solchen Spirituosen nachstehende Mengen eingebracht worden, und zwar bei den Stationen:

IV. Schönau	659 Hectoliter 57 Liter	1319 fl 14 xr
VI. Bahnhofstrasse	146 Hectoliter 92 Liter	293 fl 84 xr
zusammen	806 Hectoliter 40 L	

einer Gesamt-Umlage gleich von
gegen das Vorjahr mehr um

1612 fl 98 xr
79 fl 84 xr

Als Perceptionskosten wären nun bei Einhaltung der seinerzeitlichen gemeinderäthlichen Bestimmung von den bei den Schrankenmauthaemtern eingezahlten Beträgen an die Einnehmer und Schrankenzieher je zwei, zusammen 4 % von den für die genannten abgefundenen Partheien eingeführten und gleich den bezahlten, behandelten Spirituosen entfallenden Umlagen aber nur je ½ zusammen 1% anzuweisen. Laut beiliegenden Ausweises wäre demnach

zu 2 % zusammen 4 % der Betrag pr 18 fl 34 xr

zu ½ % zusammen 1 % der Betrag pr 8 fl 7 xr

daher zusammen an Perceptionskosten für Einbringung von gebrannten geistigen Flüssigkeiten ein Betrag von 26 fl 41 xr

anzuweisen.

Werden von dem eingezahlten Gesamt-Netto-Betrage pr 1.260 fl 77 xr

Die gesammten hinauszuzahlenden

Perceptionskosten abgezogen mit 26 fl 41 xr

so verbleibt ein Reinertrag von 1.234 fl 36 xr

um 89 fl 58 xr weniger als in Jahre 1890

und um 264 fl 4 x mehr als in Jahre 1889

Steyr, am 18. Jänner 1892. Paarfusser. - Jandaureck.

Diese Berichte werden zur Kenntniß genommen und werden die Perceptionskosten in der bisherigen Höhe einstimmig bewilligt. - Z. 1486, 1487.

12. Ueber motiviertes Gesuch des städt. Kassamtes beantragt die Section, daß die Kassastunden im städt. Kassaamte vom 1. Februar 1892 als analog jenen des hiesigen k.k. Hauptsteueramtes bestimmt werden, nämlich für die Wochentage von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 3 Uhr nachmittags. Für Sonn und Feiertage hingegen den Geldverkehr ausschließlich nur auf jene Ein- und Ausläufe zu beschränken, welche im Wege des Expedites besorgt werden. Hierüber wäre das Publikum von dieser neuen Verfügung mittelst einer in die beiden Localblätter einzuschaltenden Kundmachung zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung in die Kenntniß zu setzen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Z 1509

13. Herr Stadt-Secretär Fritz Hähnel referirt:

Mit Bezug auf die in Folge des Gemeinderathsbeschlusses vom 11. December 1891, ad Z. 24509, an die hiesige Sparkassa Direction gerichteten Anfrage ist folgende Antwort eingelaufen:

Löbliche Stadtgemeinde Vorstehung Steyr.

Antwortlich Ihrer geehrten Zuschrift vom 16. December 1891, Z. 256 44, mit welcher die löbliche Stadtgemeinde Vorstehung das Ansuchen stellte, der Stadtgemeinde Steyr behufs Unificirung der städtischen Hypothekar und schwebenden Schulden pr fl 998.143 81 xr ein Darlehen von rund einer Million gegen den fixen Zinsfuß von 4 ½ % und gegen Zusicherung der Unkündbarkeit des Zinsfußes und des Schuldkapitales während der Dauer des Darlehens von 31 Jahren zu gewähren, beehren wir uns mit Bezug auf unsere Zuschrift vom 4. December 1891 Z 1453 die Mittheilung zu machen, daß die General-Versammlung des Sparkassa Ausschusses in der Sitzung vom 28. December 1891 bezüglich des zu gewährenden fixen und unkündbaren Zinsfußes von 4 1/2 % einstimmig die Zustimmung ertheilt hat, weshalb für den Abschluss des zwischen der löbl. Stadtgemeinde Vorstehung und der Sparkassa-Direction über die Realisirung dieses Darlehnsgeschäftes alle Vorbedingungen erfüllt sind. Indem wir schlusslich auch noch bemerken, daß wir der löblichen Stadtgemeinde Steyr das Recht einräumen das Darlehen ganz oder theilweise halbjährig zu kündnen, ersuchen wir wegen Abschluss des in Aussicht genommenen Vertrages mit unserem Rechtskonsulenten Herrn Dr. Franz Angermann in Fühlung zu treten und den Entwurf dieses Vertrages zur Unterfertigung einsenden zu wollen.

Es zeichnet mit Achtung. - Steyr, am 30 Decemb 1891.

Die Direction der Sparkassa in Steyr: Johann Amort.

Mit dieser Antwort erscheint das in der Sitzung am 11. December 1891 einstimmig beschlossene Ansuchen ddo. 16. December 1891, Z 25.644, genehmigt und handelt es sich nunmehr nur noch um die Beschlussfassung über die formelle Erledigung dieser Angelegenheit, nämlich um das Einschreiten an den hohen oberoesterreichischen Landtag, um Bewilligung der Aufnahme eines Hypothekar-Darlehens behufs Deckung der schwebenden Schuld im Wege der Landesgesetzgebung und um Genehmigung des seitens der Sparkasse in Steyr vorgelegten Entwurfes der neuen Schuldurkunde betreffend die künftige Art und Weise der Verzinsung, Rückzahlung und Kündigung sämtlicher Hypothekar-Darlehen der Stadt Steyr bei der hiesigen Sparkassa.

Die Section beantragt nun:

1. Der löbliche Gemeinderath möge beschliessen, beim hohen oberoesterreichischen Landtag bittlich zu werden folgendes Landesgesetz zu beschliessen und dasselbe der Allerhöchsten Sanktion zu unterbreiten; verliet den vom Amte im vorstehenden Sinne ausgearbeitete Gesetz Entwurf.
2. Der löbliche Gemeinderath möge die Allerhöchste Sanktion des unter 1 erwähnten Landesgesetzes voraussetzend, folgenden Entwurf der neuen Schuldurkunde genehmigen.

Der Entwurf der Schuldurkunde lautet:

Entwurf der von der löblichen Stadtgemeinde in Steyr über die Unifizierung der hypothezirten und schwebenden Sparkassa Schulden auf ein Gesamt-Darlehen von 1.000.0000 f ÖW auszustellenden Schuldurkunde.

Die Stadtgemeinde Steyr schuldet mit 1. Jänner 1892 der Sparkassa in Steyr nachstehende verbrieft Darlehen Kapitalien,

- | | |
|--|------------|
| 1. aus dem notarl. Schuldscheine vom 8. Februar 1864 den restlichen Betrag von | 9000 fl |
| 2. aus dem notarl. Schuldscheine vom 30 Jänner 1871 den restlichen Betrag von | 11.500 fl |
| 3. aus dem notarl. Schuldscheine vom 28. April 1873 den restlichen Betrag von | 166.875 fl |
| 4. aus dem notarl. Schuldscheine vom 20. Februar 1875 im restlichen Betrage von | 108.875 fl |
| 5. aus dem notarl. Schuldscheine vom 22. December 1876 im restlichen Betrage von | 13.400 fl |
| 6 aus dem notarl. Schuldscheine vom 16. Februar 1883 im restlichen Betrage von | 24.000 fl |
- und

- | | |
|--|------------------|
| 7. aus den notarl. Schuldscheinen vom 7. September 1888 und vom 7. August 1889 im restlichen Betrage von | 494.493 fl 81 xr |
| sohin in Summe | 828.143 fl 81 xr |

und bekennt nun zur Unifizierung dieser Schuld bis zur Höhe von 1.000.000 fl unter Beziehung auf das im Gesetz- u. Verordnungs-Blatt für das Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns vom Jahre 1891 kundgemachte Geretz vom 1892, LG.Bl. N°, womit der Stadtgemeinde Steyr die Aufnahme eines Darlehens von 171.856 fl 19 xr bei der Sparkassa in Steyr bewilliget worden ist und auf Grund des bei Anwesenheit von zwei Drittheilen des Gemeinderathes mit Einhelligkeit der Stimmen gefassten Beschlusses des Gemeinderathes der Stadt Steyr vom 22. Jänner 1892 zur Unifizierung der städtischen Schuld von rund 1.000.000 fl, den Betrag von 171.856 fl 19 xr von der Sparkassa in Steyr aufzunehmen und die bezügliche Schuldurkunde hierüber mit dem Intabulationsrechte auf die der Stadtgemeinde Steyr gehörigen Realitäten auszustellen, von der Sparkassa in Steyr als Darlehen mit Einschluss einer Contocurrent-Schuld im Betrage von 170.000 fl den Gesamtbetrag von 171.856 fl 19 xr

sage Einhundert ein und siebenzig Tausend achthundert sechs und fünfzig Gulden 19 Kreuzer ÖW. baar zugezählt erhalten zu haben und somit der Sparkassa weiters diesen Betrag aufrecht schuldig geworden zu sein. Es beträgt demnach die Gesamtschuld der Stadtgemeinde Steyr an die Sparkassa in Steyr

1.000.000 fl

sage Eine Million Gulden ÖW.

Die Stadtgemeinde Steyr verpflichtet sich, vom 1. Juli 1892 angefangen, dieses unfizirte Gesamtdarlehen pr 1.000.000 fl auf dem fixen, von der Sparkassa nicht zu erhöhenden, Zinsfusse von 4 ½ % jährlich zu verzinsen und diese Zinsen halbjährig im Vorhinein im vollen Betrage unter ausdrücklicher Verzichtleistung auf einen Anspruch wegen Vergütung der Einkommensteuer oder

jeder anderen Steuer am ersten Jänner und am ersten Juli eines jeden Jahres bei der Kassa der Sparkassa in Steyr zu erlegen. Die Stadtgemeinde Steyr verpflichtet sich weiters von diesem Kapitale, welches die Sparkassa in Steyr der Stadtgemeinde Steyr bis zur gänzlichen Abzahlung des selben unaufkündbar belässt, zur Zeit der für die Zinsenabfuhr festgesetzten Fristen regelmäßige $\frac{1}{4} \%$ je somit jährlich $\frac{1}{2} \%$ ihr vom ganzen Kapitale pr 1.000.000 fl berechnete Abschlagszahlungen in hundert zwei halbjährig verfallenden gleichen Raten bei der Kassa der Sparkassa in Steyr zu leisten und nicht nur diese Amortisations-Kapitalsraten und die bedungenen Zinsen an dem oben bestimmten Termine und Orte zu erlegen, sondern auch bei Nichteinhaltung dieser Fristen allfällige fünfprozentige Verzugszinsen von den Kapitals- und Zinsenraten zu entrichten. Die Stadtgemeinde Steyr ist jedoch auch berechtigt, das Ganze Kapital oder einen beliebigen Theilbetrag der Sparkassa in Steyr gegen vorhergehende halbjährige Kündigung zurückzubezahlen. Auch verpflichtet sich die Stadtgemeinde Steyr während der Dauer dieses Gesamt-Darlehens das hiefür schon verpfändete Rathhaus Cons. N°. 37 am Stadtplatze in Steyr bei einer öffentlich genehmigten Feuerversicherungs-Anstalt gegen Brandschaden fortan versichert zu halten und sich hierüber auf jedesmaliges Verlangen auszuweisen. Weiters verpflichtet sich die Stadtgemeinde Steyr alle aus diesem Darlehensgeschäfte verbundenen Kosten, dann die Gebühren und Taxen für Quittungen, Cessionen, Einverleibungen und Löschungen, dann alle etwaigen Einbringungskosten, sowie allfällige Interventionskosten der Sparkasse bei öffentlichen Feilbietungen der Pfandrealtät und überhaupt alle wie immer Namen habenden Steuern in der Art zu tragen, daß die Sparkasse in Steyr niemals eine diesfalls sich ergebende Auslage treffen soll. Zur Sicherheit des obigen zur Ergänzung der unfizierten Schuld aufgenommenen Darlehens pr 171.856 fl 19 xr sammt Zinsen und allen Nebenverbindlichkeiten bestellt die Stadtgemeinde Steyr das derselben gehörige Rathaus Cons N°. 37 am Stadtplatze in Steyr als Pfand und bewilliget die Einverleibung des Pfandrechtes hierauf in der oberoesterr. Landtafel E.Z. 208 für dieses Darlehen pr 171856 fl 19 xr sammt $4\frac{1}{2} \%$ Zinsen 5 % Verzugszinsen und den anderen Nebenverbindlichkeiten denen nicht ohnehin schon ein gesetzliches Pfandrecht in gleicher Rangordnung mit dem Kapitale zukommt im Höchstbetrage von 1000 fl sage Eintausend Gulden. Herr G.R. Dr. Kurz bemerkt, daß in dem Entwurfe der Schuldurkunde die Erklärung der Sparkassa-Direction fehle, daß sie mit der Unificirung der städtischen Schuld mit der Unkündbarkeit des Darlehens auf ihrer Seite einverstanden sei.

Herr G.R. Dr. Angermann hält die Beisetzung dieser Erklärung für überflüssig, da die Sparkasse in dem an die Gemeinde Vorstehung gerichteten Schreiben ihr Einverständniss mit der Unificirung der städt. Schulden, der Unkündbarkeit des Darlehens ihrerseits zum Ausdrucke gebracht habe. Ferner handle es sich im vorliegenden Falle nur um eine einseitige Schuldurkunde.

Herr Dr. Kurz vertritt die Ansicht, daß die Sparkasse ihr Einverständnis auf der Schuldurkunde ausdrücken müsse, weil für die älteren Darlehen Schuldurkunden vorliegen, in welchen ganz andere Verzinsungs- und Rückzahlungs-Modalitäten stipulirt waren und durch die einseitige Erklärung der Gemeinde diese Bestimmungen nicht demögirt werden können und beantragt, daß der vorliegende Entwurf in dieser Weise geändert werde.

Herr G.R. Dr. Angermann hält diese Abänderung des Entwurfes für überflüssig; bei jedem Darlehen werde nur eine einseitige Schulderklärung gegeben und durch die Annahme derselben erkläre die Sparkasse ihr Einverständniss mit dem Inhalte der Schuldurkunde.

Herr G.R. Kautsch bemerkt, daß man bei Abfassung dieser Schuldurkunde nie vorsichtig genug zu Werke gehen könne, es gewähre ihm mehr Beruhigung, wenn beide Partheien diese Urkunde unterfertigen und er unterstütze daher den Antrag des Herrn Dr. Kurz.

Nach kurzer Debatte zwischen den Herrn G.R. Dr. Angermann, Jacob Kautsch und Dr. Kurz präcisirt Letzterer seinen Zusatzantrag dahin, daß der vorgetragene Entwurf der einseitigen Schulderklärung derart ergänzt werde, daß die Sparkasse die rechtsverbindliche Erklärung abgebe, daß sie mit dem Inhalte dieser Schuld-Urkunde einverstanden sei und daß sie die in früheren Schuldscheinen enthaltenen Verbindlichkeiten inferne sie mit der vorliegenden Schulderkunde nicht im Einklange stehen, für aufgehoben betrachte.

Der Herr Bürgermeister bringt den Sectionsantrag zur Abstimmung, der I^{te} Theil desselben wird einstimmig der II. Theil mit dem Ergänzungsantrage des Herrn G.R. Dr. Kurz wird mit Stimmenmehrheit (alle gegen eine Stimme) angenommen.

IV. Section.

Referent Herr Sections-Obmann Gemeinderath Anton Mayr.

14. Ueber Sections-Antrag wird einstimmig beschlossen die Zinsen der Alois Zweithurnschen Stiftung pro 1892 an die vom Armenrathe vorgeschlagene acht Armen zu vertheilen. - Z. 912

15. In Ausführung des Gemeinderathsbeschlusses vom 29. Mai 1891 wurden hinsichtlich der Regulierung der Schlüsselhofgasse mit mehreren Hausbesitzern daselbst wegen Abtretung entsprechender Grundstreifen Unterhandlungen gepflogen und so auch mit den gemeinschaftlichen Besitzern des Hauses N°. 49 daselbst, Herrn Johann und Frau Maria Bachner.

Die genannten Ehegatten haben sich laut hieramtlichem Protokolle vom 14. October 1891 bereit erklärt, zu obgedachtem Zwecke von ihrem Besitzthume, das ist von ihrer Gartenparzelle N°. 1185, einen Theil im Ausmasse von 7 m² zum Preise von 300 fl käuflich abzutreten und haben weiters bestimmt, daß dieser Kaufschilling von 300 fl, welchen sie durch Erlag von 100 fl am 18. October 1891 aus eigenen Mitteln auf 400 fl erhöhten sohin diesen Betrag pr. 400 fl zu einer Johann Bachnerschen Bürger Stiftung verwendet werden solle. Die alljährlichen Interessen dieser Stiftung haben am 24. Juni jeden Jahres d. i. am Namenstage des Stifters an eine dürftige Bürgers-Familie, welche in der Vorstadt Ort ansässig ist oder wenigstens ansässig war, zur Vertheilung zu gelangen.

Nachdem seitens des Stifters die betreffende Stiftungs-Urkunde überreicht sowie die Vinculierung des Stiftungs-Kapitales bereits veranlasst wurde, so stellt die Section den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath möge von der Errichtung dieser Stiftung erfreuliche Kenntniß nehmen, sowie sich zur Uebernahme und getreuen Verwaltung derselben bereit erklären und den vorliegenden Stiftbrief-Entwurf genehmigen.

Einstimmig angenommen. ad Z. 20872/1891.

Mit Bezug auf die bereits in der Sitzung des löblichen Gemeinderathes vom 11. December 1891 erfolgte Kenntnißnahme von der Errichtung einer Stiftung pr 2000 fl für ausser den statutarischen Genuss stehende Mitglieder der allgemeinen Arbeiter- Kranken- und Unterstützungs-Kasse für Steyr und Umgebung seitens der Erben nach Herrn Georg Ritter von Aichinger - wurde durch deren Vertreter Herrn Dr. Julius Seidl nunmehr der Stiftbrief Entwurf über diese Stiftung in Vorlage gebracht.

Die Section beantragt hierüber:

Der löbliche Gemeinderath möge sich zur Uebernahme und sorgfältigen Verwahrung des Stiftungs-Kapitales für immerwährende Zeiten bereit erklären und der vorliegenden Stiftbrief-Entwurf seine Zustimmung geben.

Nachdem der Gemeinderath beschlossen wegen Dringlichkeit der Angelegenheit hierüber Beschluss zu fassen, leitet der Herr Vorsitzende die Abstimmung über den Sections-Antrag ein, welcher einstimmig angenommen wird! ad Z 1950

Da sich Niemand mehr zum Worte meldet, erklärt der Vorsitzende die Sitzung um 5 Uhr Abends für geschlossen.

Der Vorsitzende

Die Gemeinderäthe.

Der Schriftführer.